



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
31. Januar 2008

Zweihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 54

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/62/419 (Teil II))]

62/188. Ölpest vor der libanesischen Küste

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 61/194 vom 20. Dezember 2006 über die Ölpest vor der libanesischen Küste,

in Bekräftigung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen, insbesondere des Grundsatzes 7 der Erklärung der Konferenz¹, in dem die Staaten ersucht wurden, alle im Rahmen des Möglichen liegenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Verschmutzung der Meere zu verhindern,

unter Betonung der Notwendigkeit, die Meeresumwelt im Einklang mit dem Völkerrecht zu schützen und zu erhalten,

unter Berücksichtigung der Rio-Erklärung von 1992 über Umwelt und Entwicklung², insbesondere des Grundsatzes 16, wonach grundsätzlich der Verursacher die Kosten der Verschmutzung zu tragen hat, sowie unter Berücksichtigung von Kapitel 17 der Agenda 21³,

erneut mit großer Besorgnis von der Umweltkatastrophe *Kenntnis nehmend*, die durch die Zerstörung der in unmittelbarer Nähe des Elektrizitätskraftwerks Dschije (Libanon) gelegenen Öllagertanks durch die israelische Luftwaffe am 15. Juli 2006 verursacht wurde, bei der sich eine die gesamte libanesischen Küste bedeckende und sich bis zur syrischen Küste erstreckende Ölpest bildete,

erneut mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der Hilfe, die von Geberländern und internationalen Organisationen zu Gunsten der raschen Wiederherstellung und des raschen Wiederaufbaus Libanons über bilaterale und multilaterale Kanäle angeboten wurde, nament-

¹ Siehe *Report of the United Nations Conference on the Human Environment, Stockholm, 5-16 June 1972* (A/CONF.48/14/Rev.1), Erster Teil, Kap. I.

² *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

³Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

lich das am 17. August 2006 abgehaltene Treffen von Athen zur Koordinierung der Antwortmaßnahmen zu dem Verschmutzungsereignis im östlichen Mittelmeer sowie die am 31. August 2006 abgehaltene Stockholmer Konferenz für den raschen Wiederaufbau Libanons,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 61/194 der Generalversammlung über die Ölpest vor der libanesischen Küste⁴

2. *bekundet erneut ihre tiefe Besorgnis* über die nachteiligen Auswirkungen, die die Zerstörung der in unmittelbarer Nähe des Elektrizitätskraftwerks Dschije (Libanon) gelegenen Öllagertanks durch die israelische Luftwaffe auf die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung in Libanon hat;

3. *ist der Auffassung*, dass die Ölpest die Küste Libanons stark und die syrische Küste teilweise verschmutzt hat und infolge ihrer schädlichen Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen, die biologische Vielfalt, die Fischerei und den Tourismus sowie auf die menschliche Gesundheit in dem Land die Existenzgrundlagen und die Wirtschaft Libanons schwer beeinträchtigt hat;

4. *ersucht* die Regierung Israels, die Verantwortung dafür zu übernehmen, die Regierung Libanons und die anderen von der Ölpest unmittelbar betroffenen Länder für die Kosten der Beseitigung der durch die Zerstörung verursachten Umweltschäden, einschließlich der Wiederherstellung der Meeresumwelt, rasch und angemessen zu entschädigen;

5. *dankt* der Regierung Libanons und den Regierungen der Mitgliedstaaten, den regionalen und internationalen Organisationen, den regionalen und internationalen Finanzinstitutionen, den nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor für ihre Anstrengungen zur Einleitung von Reinigungs- und Wiederherstellungsarbeiten an den verschmutzten Küsten und ermutigt die Mitgliedstaaten und die genannten Stellen, ihre finanzielle und technische Hilfe für die Regierung Libanons fortzusetzen, damit die Reinigungs- und Wiederherstellungsarbeiten abgeschlossen werden können, mit dem Ziel, das Ökosystem Libanons und das des östlichen Mittelmeerbeckens zu erhalten;

6. *fordert* die Geber *auf*, internationale technische und finanzielle Hilfe zu mobilisieren, indem sie die Einrichtung eines von freiwilligen Beiträgen getragenen Fonds für Wiederherstellungsmaßnahmen nach der Ölverschmutzung im östlichen Mittelmeer unterstützen und so dazu beitragen, dass diese Umweltkatastrophe, die durch die Zerstörung der Öllagertanks bei dem Elektrizitätskraftwerk Dschije durch die israelische Luftwaffe verursacht wurde, auf integrierte, umweltgerechte Weise – von der Reinigung bis zur sicheren Entsorgung der öligen Abfälle – bewältigt werden kann;

7. *ist sich der* Mehrdimensionalität der nachteiligen Auswirkungen der Ölpest *bewusst* und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

78. Plenarsitzung
19. Dezember 2007

⁴ A/62/343.